

Verbände

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **34 (1947)**

Heft 12

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Englische Bücher

Da nicht alle in schweizerischen Zeitschriften, u. a. im «Werk», besprochenen englischen Bücher auch im schweizerischen Buchhandel zu erhalten sind, werden seit einigen Monaten durch das Book Review Department Exemplare aller Bücher, deren Anzeige in einer Schweizer Zeitschrift erschienen ist, der Bibliothek des *British Council* in Zürich, Bahnhofstraße 16, übersandt, wo sie gebührenfrei für eine Dauer von 28 Tagen entliehen werden können.

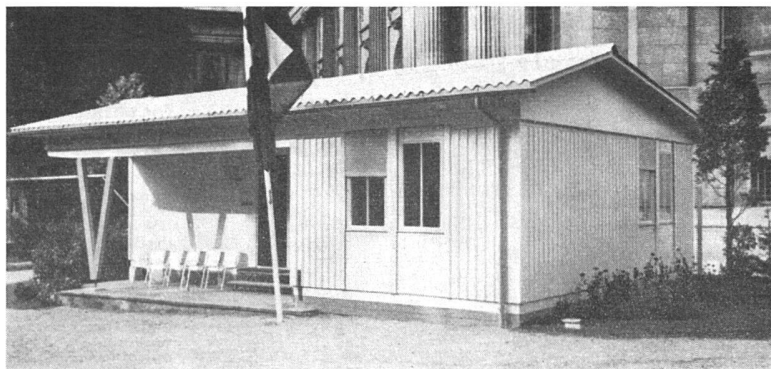
Ernst Boetsch:

Warum und wie eine demokratische Regelung der Wohnungsproduktion?

87 Seiten, Basler Druck- und Verlagsanstalt, 1946. Fr. 3.80

Nehmen wir es voraus: Das Kapitel VI der vorliegenden Arbeit, das Kapitel «Wie ist der Übergang von subventionierter zu freier Wohnbautätigkeit möglich?», das nicht zum Thema gehört, enthält sehr notwendige und wertvolle Überlegungen. Der Verfasser empfindet das Unmögliche, wie heute Fachmann und Politiker die Subventionswirtschaft im Bauwesen hinnehmen, ohne sich darüber Gedanken zu machen, wohin eine derartige Praxis führt. Er sieht – sehr richtig –, daß es notwendig ist, den Mieterschutz zu lockern und schließlich aufzugeben, damit die Mieten den Baukosten wieder entsprechen und das Bauwesen zu gehen in der Lage ist, ohne Krücken. Den Hausbesitzer läßt er – allzu weitherzig – die ganze 50–80%ige Mietpreiserhöhung einkassieren; den Hypothekargläubiger hat er vollständig vergessen. – Aber die eigentliche Sorge des Verfassers geht um die Verluste, die das Baugewerbe und der Hausbesitzer erdulden, solange die Herstellung von Wohnungen im bisherigen Maße schwankt. Er sieht in einem Leerwohnungsstand der 1–1½% übersteigt bereits eine «Überproduktion» und empfiehlt, es möchte den Gemeinden anheim gestellt werden, eine Produktion, die über diese Grenze hinausgeht, zu unterbinden.

Das schlechte Gewissen diktiert ihm dann das Kapitel «Bedeutet eine solche Regelung Zwangswirtschaft?» Er verneint das natürlich. Er hat den 20 Seiten vorher aufgeführten Ausspruch des Zürcher Stadtrates Hefti vergessen: «Sie haben mit Beifall Herrn Boetsch zugestimmt. Was würden Sie aber sagen, wenn ein eventuelles Bauvorhaben auf einem Ihnen gehörenden Land abgelehnt würde?» Obwohl der



Vorfabriziertes Holzhaus «Cottage» der Genossenschaft für bernische Export- und Siedlungshäuser, Bern, ausgestellt an der Exposition Internationale de l'Urbanisme et de l'Habitation, Paris 1947. Architekten: H. Schwaar BSA, H. und G. Reinhard BSA, Bern. Möbel der Firma Anliker, Langenthal

Verfasser oft und oft auf die immerwährenden Geldwertschwankungen zu sprechen kommt – den Grund der Gründe eben jener Schwankungen der Wohnungsproduktion –, glaubt er doch, die Regulierung der Wohnungsproduktion und nicht der Herstellung von Zahlungsmitteln empfehlen zu sollen. So begrifflich ein derartiges Verlangen ist, – es wäre doch wohl richtiger, alles zu tun, damit die Reglementierung der Kriegszeit abgebaut werden können und nicht aufgebaut. B.

eine Ausstellung neuerer Arbeiten aus der Kriegs- und Nachkriegszeit. Sie umfaßt thematisch geordnet folgende Gruppen: 1. Einzelobjekte, Ferienhäuser, Möbel. 2. Ausstellungen. 3. Anstalten, Spitäler, Schulen, Kirchen. 4. Industriebauten, Verkehr, Bürohäuser. 5. Einfügung in die Altstadt. Läden. 6. Stadtplanung.

Kunstpreise und Stipendien

Stipendien für angewandte Kunst

Das Eidgenössische Departement des Innern ist ermächtigt, jährlich einen angemessenen Teilbetrag des Kredites für angewandte Kunst für Stipendien und Verleihung von Aufmunterungspreisen an besonders begabte, jüngere Schweizerkünstler zu verwenden, die sich auf dem Gebiete der angewandten

Verbände

Architektur-Ausstellung der Ortsgruppe Basel des BSA

Vom 14. Dezember 1947 bis 11. Januar 1948 veranstaltet die Ortsgruppe Basel des BSA im Basler Gewerbemuseum